

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

Nummer 25/2017 vom 04. Oktober 2017

---

## Inhaltsverzeichnis:

**Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über die  
Schlussfeststellung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.44, 50606 Köln, für  
das Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin-Grünes C**

**16. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 11.10.2017**

---

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

---

**Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird die nachfolgende Bekanntmachung öffentlich gemacht.****Sankt Augustin, den 12.09.2017****gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister****Öffentliche Bekanntmachung**

Die Schlussfeststellung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.44, 50606 Köln, für das Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin-Grünes C wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-  
Flurbereinigung Sankt Augustin – Grünes C  
Az.: – 33.44 – 5 11 02 –**

50606 Köln, den 07.09.2017  
Zeughausstr. 2 – 10  
Tel.: 0221 147-2033

**Schlussfeststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin – Grünes C - , gelegen in dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin, Rhein-Sieg-Kreis, Regierungsbezirk Köln, wird hiermit die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und dem dazu ergangenen Nachtrag 1 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sankt Augustin – Grünes C -. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

**Gründe**

Die Schlussfeststellung ist gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zulässig und gerechtfertigt.

Der Flurbereinigungsplan und der hierzu ergangene Nachtrag sind ausgeführt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan und seinen Nachtrag nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Das Grundbuch

wurde berichtigt. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters wurde bei der zuständigen Katasterbehörde beantragt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch diese Schlussfeststellung abzuschließen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
50606 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweise:

- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sankt Augustin-Grünes C zu.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html)

L.S.      Im Auftrag  
            gez. *Frings-Schäfer*

Frings-Schäfer  
Regierungsdirektorin

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **16. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin**

Am Mittwoch, dem 11.10.2017, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 04.10.2017 bis zum 11.10.2017 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 26.09.2017

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

## **Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 11.10.2017**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2017
- 4 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.05.2017 gefassten Beschlüsse
- 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 5.1 Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin an Sonntagen im Jahr 2017
- 6 Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin
- 7 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
  - Haupt- und Finanzausschuss vom 20.09.2017
  - 7.1 Änderung des Stellenplanes
    - 7.1.1 'Fairtrade-Town' - Sankt Augustin, Antrag von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
      - Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2017
      - 7.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 'Pützchensweg' in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
      - 7.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 'Pützchensweg' in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
      - 7.4 Bebauungsplan Nr. 525/A - Dammstraße - Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss); Satzungsbeschluss
      - 7.5 Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 408/1N 'Gewerbegebiet Menden-Süd', Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs. 1 BauGB und die §4 Abs. 1 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau

Bestätigung von Beschlussempfehlungen des Integrationsrates vom 12.09.2017

- 7.6 Antrag der Internationalen Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin; Benennung der beratenden Mitglieder des Integrationsrates in den Ausschüssen des Rates
- 8 Erhöhung des Grundpreises im Versorgungsgebiet der Wasserversorgungs-Gesellschaft m. b. H. Sankt Augustin mit Wirkung vom 01.01.2018
- 9 Bestellung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- 10 Benennung eines Mitglieds sowie eines vertretenden Mitglieds für die Naturpark-Versammlung des Naturparks Siebengebirge
- 11 Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm 'Gute Schule 2020'
- 12 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nebst Anlagen sowie Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2022
- 13 Anträge der Fraktionen
- 14 Anfragen und Mitteilungen
  - 14.1 Anfragen
  - 14.2 Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.07.2017
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 10.05.2017 gefassten Beschlüsse
- 4 Anträge der Fraktionen
- 5 Anfragen und Mitteilungen
  - 5.1 Anfragen
  - 5.2 Mitteilungen